

*Laudatio für Prof. Dr. Wolfgang Reimann*

***AGT-Preis 2012***

***für eine herausragende wissenschaftliche Arbeit***

***zu den Themenbereichen***

***Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge***

Begrüßung/Einleitung

**I.**

Heute verleihen wir zum zweiten Mal den AGT-Ehrenpreis

für eine herausragende wissenschaftliche Arbeit

zu den Themenbereichen

Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge

Sehr herzlich begrüße ich dazu noch einmal

unseren letztjährigen Preisträger Prof. Dr. Muscheler, den  
wir 2011 für sein „opus magnum“

das 2-bändige Werk „Erbrecht“ ausgezeichnet haben.

Der Preisträger 2012 ist wiederum eine ganz besonders

verdiente Persönlichkeit mit Vorbildfunktion für uns alle.

Es herrschte im AGT-Vorstand wie im Vorjahr erneut

absolute Einigkeit über den Preisträger.

Wie schön, dass wir solche Persönlichkeiten im Bereich des Erbrechts und der Testamentsvollstreckung in Deutschland haben.

Erlauben Sie mir bitte,

dass ich Sie ein ganz klein Wenig auf die Folter spanne.

## II.

Wer ist der diesjährige Preisträger?

Er ist ein verdienter Rechtsprofessor und Wissenschaftler.

Er ist aber

und das ist uns bei der AGT ganz wichtig

zugleich ein erfolgreicher Praktiker.

Wir sehen da absolut keinen Widerspruch.

Ich höre allerdings immer wieder Zweifler,

die meinen Praxis und Wissenschaft schlössen sich aus.

Weit gefehlt!

Der Preisträger zeigt uns,

wie wir noch sehen werden,

in sehr beeindruckender Weise:

Da muss es wirklich keinen Widerspruch geben.

### III.

Der Preisträger zitiert gerne einen Rechtswissenschaftler aus dem letzten Jahrtausend,

den wir als Jurastudenten gelesen haben,

nämlich Gustav Radbruch (21.11.1878 - 23.11.1949).

Er zitiert gerne den Satz von Radbruch:

*"Ein bloßes Ungefährwissen ist nirgendwo gefährlicher als in der Rechtswissenschaft."*

In der Tat.

Dem ist auch in der Zeit der aktuellen Informationsflut sicherlich zuzustimmen.

Allerdings habe ich angesichts der fortschreitenden Super-spezialisierungen und der inzwischen wohl

21 Fachanwaltschaften (Ich zähle sie nicht mehr.)

In den letzten Jahren immer öfter empfunden,

dass eine gewisse Randahnung durchaus sehr hilfreich ist, um überhaupt in ein Rechtsthema prüfend einsteigen zu können.

So scheint mir denn auch der Preisträger

weniger ein Superspezialist

als ein spezialisierter Generalist zu sein,

wie seine Arbeitsschwerpunkte zeigen,

die er auf seiner Homepage nennt

#### IV.

Blicken wir also auf einige wesentliche Daten

des heute zu Ehrenden:

Geboren wurde er 1942.

Studiert hat er,

ich darf es heute und hier betonen,

u. a. in Bonn.

Tätig war er als Notar.

Zusätzlich ist er Honorarprofessor für Privatrecht und Vertragsgestaltung.

Er ist ein sehr gefragter Referent.

Aktuell ist er außerdem als Of Counsel bei einer bekannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig.

Als ersten Tätigkeitsschwerpunkt nennt er passend zu uns allen

das Erbrecht und da vor allem das Recht der Testamentvollstreckung,

dazu die Nachlassplanung,

und natürlich die angrenzenden Gebiete des Steuerrechts (Erbchaftsteuer, Einkommensteuer, Grunderwerbsteuer)

Er nennt aber auch Gesellschaftsverträge

sowie nationale und grenzüberschreitende Unternehmensumwandlungen

Mich freut ganz besonders,

dass er auch das Stiftungsrecht  
als einen Leuchtturm im Rahmen seiner Tätigkeiten nennt,  
die natürlich thematisch alle zusammenhängen,  
aber doch ersichtlich einen weiten Bogen spannen.

V.

Die praktisch beruflichen Leistungen des Preisträgers sind,  
wie man allseits hört, absolut beispielhaft.

Seine wissenschaftliche Leistung,  
um die es hier heute geht ist ebenfalls herausragend.

Wir würden ihn ja auch sonst nicht ehren.

Ich nenne nur einige ganz aktuelle Beispiele,  
denn seine Veröffentlichungsliste geht über 16 Seiten.

Sie beginnt übrigens mit einer Dissertation aus dem Jahre  
1967 zum Thema

*„Mensch und Recht in der Philosophie des Gottfried Wil-  
helm Leibniz.“*

Da hat er also schon zu Beginn seiner Publikationstätigkeit  
„ein ganz dickes Brett gebohrt“.

Er befasste sich nicht etwa „nur“ mit einem bestimmten Ab-  
satz eines aktuellen Paragraphen aus einem neuen Gesetz.

Er ging schon damals mutig unser aller Thema „Mensch und  
Recht“ an und das mit Mitte zwanzig.

Respekt.

Leibniz' Vater war übrigens auch Notar.

Unser Preisträger mag das im Blick gehabt haben.

## VI.

Sie ahnen oder wissen wahrscheinlich schon,

um wen es heute geht.

Er ist Mitherausgeber einer großen erbrechtlichen Zeitschrift.

Dieses Jahr hat er die große und grundlegende Kommentierung der Vorschriften zur Testamentsvollstreckung in dem wohl angesehensten juristischen Kommentar neu bearbeitet.

Toll geschrieben ist diese Kommentierung.

Eine wahre Fundgrube für die Wissenschaft

und für die praktische Arbeit

Ich muss das hier nicht näher begründen.

Die 5. Auflage des

„Handbuchs der Testamentsvollstreckung“,

das er mit Bengel verfasst,

ist angekündigt.

Der Preisträger steckt also wohl mitten in den Arbeiten zu der Neuauflage dieses für uns alle wichtigen Werkes.

Nun, weiß es jeder:

Unser diesjähriger Preisträger ist:

Prof. Dr. Wolfgang Reimann aus Regensburg.

Lieber Herr Prof. Dr. Reimann,

herzlichen Glückwunsch zum AGT-Ehrenpreis 2012

für Ihre herausragende wissenschaftliche Arbeit

vor allem zu den Themenbereichen

Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge,

für Ihre sehr beeindruckendes Gesamtwerk,

aber ganz besonders für Ihre Kommentierung

der Testamentsvollstreckung im Staudinger

und für das Handbuch zur Testamentsvollstreckung,

das Sie gemeinsam mit Herrn Bengel verfasst haben.

Wir freuen uns sehr,

dass wir Sie unter uns haben

und dass wir Ihnen heute diesen Preis überreichen dürfen.

Ich darf Sie nach vorne bitten.

...